

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1229

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kanuslalom vom 3. und 4. September 2016

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Kanuslalom vom 3. und 4. September 2016 in Derendingen. An diesem nationalen Wettkampf werden gegen 130 Jugendliche erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Kanuslalom vom 3. und 4. September 2016 in Derendingen ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kanuslalom.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Urs Wattinger, Kieferweg 5, 4553 Subingen